

Die Mitgliedschaft in der SG Baienfurt kann zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie dem Verein bis zum 30.11. des laufenden Jahres zugegangen ist. Sie bedarf der Schriftform.

Durch die nachfolgenden Unterschriften wird die Richtigkeit aller vorstehenden Angaben versichert. Bei Minderjährigen bestätigt der Erziehungsberechtigte zugleich, dass der / die Jugendliche regelmäßig von einem Arzt untersucht wird und derzeit gesundheitliche Einschränkungen nicht bekannt sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass meine / unsere personenbezogenen Daten (Adresse, Geburtstag/-ort, Staatsangehörigkeit, Telefonnummer, Eintrittsdatum, E-mail Adresse und Bankverbindungsdaten) ausschließlich zum Zwecke der Mitglieder- und Spielerverwaltung in EDV-Systemen von Funktionsträgern des Vereines gespeichert werden. Dies schließt auch die Übertragung von Daten (Adresse, Telefonnummer, Funktion) von Funktionsträgern und Spielern an den Landessportverband (WFV) mit ein. Außerdem ist auch die Veröffentlichung von Daten nach sportlichen Ereignissen oder anderen Anlässen möglich. Im übrigen wird auf die Satzung der SG Baienfurt Fußball 1927 e.V. zum Datenschutz verwiesen.

Ort

Datum

Unterschrift-Spieler/in

Bei Minderjährigen ist auch die Unterschrift
eines Erziehungsberechtigten erforderlich

Interne Bearbeitungsvermerke der Jugendabteilung:

Mehrfertigung an SG-Mitgliederverwaltung weitergeleitet am:

Antrag auf Erteilung der Spielerlaubnis abgesandt an WFV am:

Spielerpass zurück vom WFV am:

Spielberechtigt für Pflichtspiele ab:

Spielberechtigt für Freundschaftsspiele ab:
